Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten zweiten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übertragung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben zu.

2. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichts-rechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderliche redaktionelle Änderungen auf Wunsch der Kommunalaufsicht vorzunehmen. Diese sind im Anschluss der Stadt Bornheim schriftlich mitzuteilen.